

## Kosmetikwissenschaft M.Sc

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. – 15.07. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Einleitung

Detaillierte Informationen zum Masterstudiengang Kosmetikwissenschaft finden Sie auf folgender Webseite: [https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/kw\\_msc.htm](https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/kw_msc.htm)

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

- 1) Sie besitzen einen Abschluss im Bachelorstudiengang Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Kosmetikwissenschaft der Universität Hamburg oder einem der Fachrichtung vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule oder
- 2.) Sie besitzen einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang Chemie, Biochemie, Lebensmittelchemie oder Pharmazie oder einem vergleichbaren Studiengang oder
- 3.) In besonderen Fällen ist eine Zulassung unter Abweichung von den unter 1. und 2. genannten Bedingungen (ggf. mit individuellen Auflagen) möglich, wenn ein naturwissenschaftlicher Bachelor- oder vergleichbarer Abschluss vorliegt und zusätzlich kosmetikwissenschaftliche und/oder chemische Leistungen (z. B. einschlägige Praktika, Berufserfahrungen oder Arbeitsergebnisse) im Umfang von einem Jahr bzw. 60 Leistungspunkten nachgewiesen werden.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

## **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher oder englischer Sprache bei.

## **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## **Bewerbung**

### **Online-Bewerbung**

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

### **Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Sofern es nicht aus Ihrem Zeugnis hervorgeht, fügen Sie ihrer Bewerbung eine Auflistung aller bisher absolvierten Veranstaltungen und Module oder Prüfungsleistungen, die oftmals als *Transcript of Records* oder 'Auszug aus der Prüfungsakte' bezeichnet werden, bei.
- Bewerber/innen die aktuell in einem Bachelorstudiengang an der Universität Hamburg eingeschrieben sind, benötigen kein *Transcript of Records*. Die Noten und Leistungspunkte werden aus dem online System STiNE übernommen.
- Nachweise für Fremdsprachenkenntnisse müssen unbedingt in Papierform eingereicht werden!
- Ggf. fügen Sie Nachweise über kosmetikwissenschaftliche und/oder chemische Leistungen (z. B. einschlägige Praktika, Berufserfahrungen oder Arbeitsergebnisse) im Umfang von einem Jahr bzw. 60 Leistungspunkten bei.

### **Bewerbungsanschrift**

Universität Hamburg

Fachbereich Chemie

Studienbüro - Auswahlkommission Master Kosmetikwissenschaft

Peter Keller

Martin-Luther-King-Platz 6

20146 Hamburg

Außerdem können die Bewerbungsunterlagen persönlich im Studienbüro Chemie eingereicht werden oder Sie können die Bewerbungsunterlagen in den Briefkasten des Studienbüros Chemie einwerfen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).

## Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Platzvergabe erfolgt nach der Note des ersten Studienabschlusses.

Dabei werden die Bewerberinnen und Bewerber je nach Fachgebiet des Studienerstabschlusses in drei Gruppen aufgeteilt:

Gruppe 1: Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss in dem Bachelor-Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Kosmetikwissenschaft der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule.

Studierende mit nachgewiesenen Chemiekenntnissen (z. B. mit dem Unterrichtsfach Chemie) im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten erhalten einen Notenbonus (Notenabzug) von 0,5.

Gruppe 2: Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss in einem Bachelor-Studiengang Chemie, Biochemie, Lebensmittelchemie oder Pharmazie oder einem vergleichbaren Studiengang.

Studierende mit nachgewiesenen Kenntnissen der Kosmetikwissenschaft im Umfang von mindestens zwölf Leistungspunkten erhalten einen Notenbonus (Notenabzug) von 0,3.

Gruppe 3: Bewerberinnen und Bewerber mit einem naturwissenschaftlichen Bachelor- oder vergleichbaren Abschluss und nachgewiesenen kosmetikwissenschaftlichen und/oder chemischen Leistungen (z. B. einschlägige Praktika, Berufserfahrungen oder Arbeitsergebnisse) im Umfang von einem Jahr bzw. 60 Leistungspunkten.

Für die Gruppen 1 und 2 sind jeweils 45 % der verfügbaren Plätze zur Verteilung vorgesehen. Für Gruppe 3 werden 10 % der Studienplätze vorgesehen.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt entsprechend der verfügbaren Plätze innerhalb der einzelnen Gruppen. Bleiben in einer Gruppe nicht vergebene Studienplätze übrig, werden diese auf die anderen Gruppen übertragen, wobei die Gruppe 3 zuletzt bedient wird.

Die Auswahlentscheidung trifft eine Auswahlkommission, die vom Dekanat der Fakultät Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften eingesetzt wird.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

### **Zulassung und Immatrikulation**

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang ([www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf [www.uni-hamburg.de/beglaubigung](http://www.uni-hamburg.de/beglaubigung).

### **Kontakt**

Peter Keller

Grindelallee 117

20146 Hamburg

Telefon: 040/42838-3131

Mail: [peter.keller@chemie.uni-hamburg.de](mailto:peter.keller@chemie.uni-hamburg.de)

Version: Mai 2018